

6. Gestaltung der Freiflächen

Aus den oben angestellten Betrachtungen des Eingriffs ergibt sich neben der Feststellung eines erheblichen Flächenverbrauchs die Frage nach der Gestaltung der verbleibenden Freiflächen. Diese sollen ja im Zuge der Verwirklichung der Eingriffsregelung so wenig wie möglich entwertet bzw. soweit wie möglich aufgewertet werden.

Darunter sind zu fassen

- die Weide (Ausgleichsfläche) zwischen Wohnbebauung und Baumarkt
- Pflanzungen entlang der Gräben als Feuchtgebüsch (mit Uferstauden)
- Hecken entlang der Erschließungsstraße und der Gräben an Auricher Straße/Münkenlander Weg
- Neuanlage des Walls
- Baumanpflanzungen zwischen Ausgleichsfläche und Baumarkt
- Verkehrsflächen auf dem Baumarktgelände (Parkplätze mit Grünflächen, Freilager, Freiverkauf Gartenmarkt, nichtbefestigte Hoffläche) sowie im Bereich der Wohnhausbebauung (Erschließungsstraße, Zufahrten zu den Anliegergrundstücken am Münkenlander Weg)

Für Anregungen sei auf Blab (1989), Röser (1988) und die Schrift "Umweltfreundliche Pflege von Grünanlagen" der Stadt Freiburg(Breisgau) hingewiesen.

6.1. Grünland/Weide (Ausgleichsfläche)

Nach Blab (1989) sind als Entwicklungsziele anzustreben ein "unruhiges Bodenrelief", hohe Standortvielfalt hinsichtlich Wasser- und Nährstoffversorgung, Nutzungsextensivierung (zentrales Anliegen aus der Sicht des Tierartenschutzes!), Bereitstellung von "Habitatrequisiten" wie hohem Blütenanteil, Hochstauden, Altgras und Samen sowie die Erhaltung oder das nachträgliche Einbringen von Zusatzstrukturen wie Hecken, Tümpeln, Einzelbäumen, Steine oder Maulwurfshaufen.

Durch nachfolgend aufgeführte Extensivierungsbedingungen wird den o.a. Forderungen Rechnung getragen:

- keine Umnutzung zu Acker
- keine Entwässerungsmaßnahmen (die Grabenunterhaltung bleibt davon unbenommen)
- kein Walzen, Schleppen, Mähen und Düngen vom 15.3. bis 1.7. eines Jahres (Wiesenbrüterschutz)
- ganzjährig keine Aufbringung von Gülle und Pestiziden
- Beweidung mit bis zu 2 Rindern/ha bis zum 1.7. eines Jahres (Wiesenbrüterschutz)

Die bisherigen und späteren Eigentümer verpflichten sich per Vertrag zur Einhaltung der o.g. Bewirtschaftung. Gleiches soll auch für die externe Kompensationsfläche gelten.

6.2. Feuchtgebüsche

Feuchtgebüsche mit Uferstauden entlang der Gräben bilden Habitate für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt, so z.B. für Insektenarten, die von bestimmten Baumarten abhängig (Erlenblattkäfer, Birkenspinner, Großer Schillerfalter etc.) oder an Röhricht und Hochstauden gebunden sind (Rohrkäfer, Zipfelkäfer).

Für die Bepflanzung der Uferstrandstreifen müssen die Ufer ausreichend flach geneigt sein.

Das Feuchtgebüsch in Verlängerung der Erschließungsstraße soll relativ locker mit angepaßten, standortheimischen Gehölzen bepflanzt werden (Mandel-, Grau-, Ohr- und Schwarzweide, Schneeball, Holunder, Weißdorn sowie einzelne Moorbirken und Schwarzerlen als Überhälter).

Als uferbegleitende Stauden sind Mädesüß, Wasserdost, Wiesen-Bärenklau, Blut- und Gilbweiderich, Wiesenknopf, Gemeines Seifenkraut, Sumpfschwertlilie, Frauenmantel, Sumpf-Vergißmeinnicht u.a. vorzusehen.

Die Feuchtgebüsche südlich der Wohnhausbebauung und am westlichen Rand des Baumarktgeländes sollen dagegen stärker von Gehölzen dominiert werden, um die Baugebiete von der freien Landschaft abzugrenzen. Im Bereich der Wohnhausbebauung sollten eher niedrig bleibende Sträucher verwendet werden, um den Einfall der Sonne nicht stärker zu beeinträchtigen.

So sind für den 4 m breiten Streifen südlich der Wohnbebauung die schon oben genannten Gehölzarten sowie Pfaffenhütchen und Faulbaum anzupflanzen.

Der 6 m breite Streifen am Baumarktgelände ist dagegen für die Anpflanzung auch höherer Bäume (Schwarzerle, Sand- und Moorbirke, Hainbuche, Hasel, Esche, Zitterpappel, Traubenkirsche, Stieleiche, Vogelkirsche u.a.) prädestiniert, wobei die Ränder (jeweils 1-2 m) beiderseits mit Sträuchern (s.o.) bepflanzt werden sollten. Für den wasserabgewandten Randstreifen sollten auch Schlehe, Kreuzdorn, Hundsrose, Weißdorn, Kornelkirsche verwendet werden.

Wird der neuanzulegende Wall auch im südlichen Teil dieser Schutzfläche verwirklicht, muß auf einen dichten Gehölzbestand, insbesondere Bäume, verzichtet werden, damit die krautige Trockenrasenvegetation dieses Biotoptyps entwicklungsfähig wird.